

Gero P. Weishaupt

Apostolicam actuositatem

Das Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzil über das Apostolat der Laien

1. Einleitung

In der Apostelgeschichte berichtet Lukas von der Begegnung zwischen Paulus und dem aus Rom stammenden christlichen Ehepaar Priscilla (auch Priska) und Aquila in der griechischen Stadt Korinth. Dort hatte das Ehepaar sich nach seiner Vertreibung aus Rom unter Kaiser Claudius im Jahr 49 n. Chr. niedergelassen. Wie Paulus waren sie von Beruf Zeltmacher (Apg 18, 2-4). Zusammen mit Paulus fuhren sie nach Ephesus. In der Synagoge dort lernten sie einen Juden namens Apollos kennen, der dort eifrig über Jesus lehrte. Doch war er selber noch nicht getauft. Er kannte nur die Taufe des Johannes. Darum nahmen Priscilla und Aquila in zu sich in ihr Haus auf und legten ihm den Weg Gottes noch genauer aus“ (Apg 18, 26).

Priscilla und Aquila verkünden das Evangelium. Und es ist anzunehmen, dass der Jude Apollos nicht der einzige gewesen ist, der durch sie unterwiesen worden ist. Nach dem Grußwort des Apostels Pauls am Ende seines ersten Briefes an die Korinther, den er von Ephesus aus geschrieben hat, erwähnt er ihre „Hausgemeinde“ (1 Kor 16, 19). Das eifrige Ehepaar hatte wohl eine eigene Gruppe um sich geschart, die sich regelmäßig in ihrem Haus versammelte, das ein Ort des Gebetes und der Verkündigung war, eine kirchliche Gemeinschaft im Kleinen. Denn nachdem die Christen sich immer mehr von den Juden getrennt hatten, konnten sie nicht mehr in den Synagogen lehren, beten und Eucharistie feiern. Darum kamen sie in ihren eigenen Häusern zusammen.

Piscilla und Aquila sind das erste mit Namen bekannte Ehepaar, das sich auf diese Weise für die „Ausbreitung der Herrschaft Christ ... zur Ehre Gottes“ und die Mitteilung der „heilbringende(n) Erlösung“ einsetzt.¹

Paulus nennt in seinem Grußwort im 16. Kapitel seines Römerbriefes Priska und Aquila ausdrücklich und bezeichnet sie dort als seine

¹ Mit diesen Worten umschreibt *Apostolicam actuositatem*, das Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils über das Laienapostolat, unter Berufung auf Papst Pius XI., was es unter Apostolat versteht. Die Texte des Dekretes sind der deutschen Übersetzung der Konzilstexte auf der Homepage des Vatikans entnommen: http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vatii_decree_19651118_apostolicam-actuositatem_ge.html.

„Mitarbeiter“ (Griechisch: *synergoi*): „Grüßt Priska und Aquila, meine Mitarbeiter in Christus Jesus, die für mich ihr eigenes Leben aufs Spiel gesetzt haben; nicht allein ich, sondern alle Gemeinden der Heiden sind ihnen dankbar“ (Röm 16, 3 f.). Offensichtlich war das Ehepaar in dieser Zeit wieder in Rom zurückgekehrt oder hielt sich dort für eine Zeitlang auf. Jedenfalls ist deutlich, dass Priszilla und Aquila hohes Ansehen bei Paulus und den frühchristlichen Gemeinden genossen. Paulus lobt sie als zwei wichtige Mitarbeiter auf seiner Mission. Obwohl beide Mitarbeiter selber nicht zum Apostelamt wie Paulus und die anderen Apostel berufen waren, haben sie sich dennoch als eifrige Verkündiger des Evangeliums einen Namen gemacht. Sie taten eifrig das, was wir heute „Apostolat der Laien“ nennen.

2. Der Laie

2.1 Der Laie am Vorabend des Konzils

Das Zweite Vatikanische Konzil, das Papst Johannes XXIII. mit seiner Ansprache *Gaudet Mater Ecclesia* am 11. Oktober 1962 eröffnet hat, hat die eigene Würde und Berufung der Laien in der Kirche nachdrücklich herausgestellt. Papst Johannes XXIII. wollte kein dogmatisches Konzil, sondern ein Pastorkonzil, d. h. ein Konzil, das die überlieferte Lehre positiv ohne Verurteilungen darlegen, den ökumenischen Dialog suchen und die Kirche an die moderne Zeit heranführen sollte. Ziel des Konzils war es, die Kirche durch ein *Aggiornamento* ("Verheutigung" der Kirche) zu erneuern. Das Mittel dazu war eine *Ressourcement*, d. h. ein erneutes Schöpfen aus den Quellen der Heiligen Schrift und der 2000jährigen Tradition der Kirche). Im Erkennen der „Zeichen der Zeit“ (*signa temporum*; GS, Nr. 4) sollte die unveränderliche Lehre der Kirche dem modernen Menschen nahegebracht werden. Das setzte eine Hinwendung zur Welt voraus, mit der die Kirche in einen Dialog treten sollte. Die Verheutigung (*aggiornamento*) der Kirche bedeutete keinen Bruch mit der Tradition, sondern wurde als Ausdruck der bleibenden Vitalität des Glaubens verstanden, der immer wieder neu unter den wechselnden Lebensumständen ausgesagt und gelebt werden muss. *Aggiornamento* wird falsch verstanden, wenn man darunter eine Anpassung des Glaubens an den jeweiligen Zeitgeschmack versteht, diktiert von der öffentlichen Meinung.² Papst Paul VI. hat dieses pastoral-ökumenische Anliegen des

² „Il Cristianesimo è un albero che è, per così dire, in perenne «aurora», è sempre giovane. E questa attualità, questo «aggiornamento» non significa rottura con la tradizione, ma ne esprime la continua vitalità; non significa ridurre la fede, abbassandola alla moda dei tempi, al metro di ciò che ci piace, a ciò che piace all'opinione pubblica, ma è il contrario: esattamente come fecero i Padri conciliari, dobbiamo portare l'«oggi»

Konzils nochmals in seiner Eröffnungsansprache zu Beginn der zweiten Sitzungsperiode des Konzils am 29. September 1963 hervorgehoben. Am 8. Dezember 1965 wurde das Konzil feierlich beendet.

Vor 50 Jahren tagte das Konzil von Oktober 1962 bis Dezember 1965, in deren Verlauf es 16 Dokumente erarbeitet und veröffentlicht hat: vier Konstitutionen, neun Dekrete und drei Erklärungen. Papst Benedikt XVI. hat anlässlich des 50jährigen Konzilsjubiläums mehrmals dazu aufgerufen, die Konzilstexte zu lesen, weil nur in der Kenntnis der Dokumente des Konzils, also der Buchstaben, der authentische „Geist des Konzils“ und der Wille der Konzilsväter sich erschließt.³ Das Studium der Texte ist die Voraussetzung für die Interpretation und die Anwendung des Zweiten Vatikanischen Konzils. Einen von den Texten (und ihrer Genese) losgelösten "Geist des Konzils" gibt es nicht. Nur im Erfassen der Texte und ihrer Redaktionsgeschichte erhebt sich der authentische Geist, der die Konzilsväter beseelte.

Ein besonderes Anliegen des Konzils stellten die Laien in der Kirche dar. Den Konzilsvätern lag daran, im Anbetracht des über Jahrzehnte, vor allem seit dem 19. Jahrhundert sich bewährten Engagements der Laien in Kirche und Gesellschaft ihre Position in der Kirche zu würdigen und ihr Apostolat für die Sendung der Kirche in der Welt von heute fruchtbarer zu machen.

Seit eh und je haben sich Laien individuell oder in Vereinen für die Ausbreitung und Erneuerung des Glaubens und für Werke der Liebe eingesetzt⁴. Am Anfang eines universalen, nicht nur Kleriker und Religiöse, sondern auch Laien umfassenden Apostolates der Kirche steht der heilige Vinzenz Palotti (1795 bis 1850), den Pius XI. einen „Vorläufer der Katholischen Aktion“ nannte. Im 19. Jahrhundert entstand ein katholisches Verbandswesen (Piusvereine, Kolpingsvereine), das sich im Geiste des Evangeliums den gesellschaftlichen und kirchlichen Aufgaben

che viviamo alla misura dell'evento cristiano, dobbiamo portare l'«oggi» del nostro tempo nell'«oggi» di Dio." Aus der Ansprache Papst Benedikts XVI. vom 12. Oktober 2012 an die Teilnehmer des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/speeches/2012/october/documents/hf_ben-xvi_spe_20121012_vescovi-concilio_it.html.

³ Vgl. Benedikt XVI., Homilie in St. Peter in Rom am 11. Oktober 2012, in: http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/homilies/2012/documents/hf_ben-xvi_hom_20121011_anno-fede_it.html. "Ma affinché questa spinta interiore alla nuova evangelizzazione non rimanga soltanto ideale e non pecchi di confusione, occorre che essa si appoggi ad una base concreta e precisa, e questa base sono i documenti del Concilio Vaticano II. nei quali essa ha trovato espressione. Per questo ho più volte insistito sulla necessità di ritornare, per così dire, alla «lettera» del Concilio – cioè ai suoi testi – per trovarne l'autentico spirito, e ho ripetuto che la vera eredità del Vaticano II si trova in essi."

⁴ Die nachfolgenden Fakten sind den Ausführungen von Guido Bausenhardt, "Theologischer Kommentar zum Dekret über das Apostolat der Laien *Apostolicam actuositatem*", in: *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, Bd. 4, Freiburg, 1-123, hier besonders 11-32, entnommen.

vor allem des aufkommenden Industriezeitalters stellte. Papst Leo XIII. und die nachfolgenden Piuspäpste habe das Laienapostolat nach Kräften gefördert. „Seit Beginn des 20. Jahrhunderts entstehen in der Kirche neue Formen geistlichen Lebens: Spiritualitäten eines entschiedenen Ja zur Weltwirklichkeit, zum Alltag der jeweiligen Lebenswelt ...“⁵. Zu nennen sind hier beispielhaft die „Schönstatt-Bewegung (1914) in Deutschland, die „Legio Mariae“ (1921) in Irland, das „Opus Dei“ (1928) in Spanien. Nicht unerwähnt bleiben dürfen in diesem Zusammenhang die „(i)m Kontext der ‚Katholischen Aktion, des wachsenden kirchlichen Selbstbewusstseins der Laien und ‚der Problematik der Stellung der Christen in einer sich säkularisierten Kultur und Gesellschaft“ entstandenen Säkularinstitute, „religiöse Gruppierungen, die sich als ‚Orden in der Welt‘ verstehen“ und die ihre „Berufung zu einem verbindlichen Leben nach den evangelischen Räten“ leben, „deren Mitglieder nicht aus ihrem Beruf und ihren alltäglichen Pflichten und Lebensumständen“ heraustreten, sondern „ihre geistliche Lebensform als eine des Sauerteigs“ verstehen, „der in größtmöglicher Nähe und in nur innerer Distanz zur säkularen Welt diese von innen her zu verwandeln sucht“.⁶

Unter Pius XI. wurde die sog. „Katholische Aktion“ in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts kirchenamtlich bestätigt. Damit strebte der Papst eine weltweite Organisation des Laienapostolates an. Alle bestehenden Laienvereinigungen sollten unter dieser internationalen Organisation, die von Italien aus ihren Ausgang genommen hatte, zusammengefaßt werden und mit den geistlichen Amtsträgern im Apostolat zusammenarbeiten.

Angesichts dieser gewachsenen Bedeutung der Laien in Kirche und Gesellschaft setzte sich auch die Theologie intensiver mit dem Laien auseinander. Im Zuge der Klerikalisierung der Kirche, die im Mittelalter einsetzte und der nachfolgenden kontroverstheologischen Auseinandersetzungen in der Zeit nach der Reformation kam der Laie in der Theologie nicht angemessen in den Blick. Das Studium biblischer, patristischer und kirchenamtlicher Quellen führten zu einer Wiederentdeckung der Laien. Bahnbrechend für eine positive Theologie des Laien sind von kirchenamtlicher Seite die Enzyklika *Mystici Corporis* Pius' XII. von 1943, von theologischer Seite die Werke des Franzosen Yves M.-J. Congars' OP, des Belgiers Gérard Philips und der Deutschen Hans Urs von Balthasar und Alfons Auers. Vor allem auf der Grundlage der Kirchenväter und der Stellung der Laien in den ersten Jahrhunderten nach

⁵ Guido Bausenhardt, „Theologischer Kommentar“, 14.

⁶ Guido Bausenhardt, „Theologischer Kommentar“, 16 f..

Christus stellen sie den Laien und das Laienapostolat auf eine positive Grundlage. Es ist theologisch nicht haltbar, den Laien auf einen Nicht-Fachmann, wie der Begriff „Laie“ umgangssprachlich oft gedeutet wird, zu reduzieren. „Der Begriff ‚Laie‘ im Sinne von ‚Nicht-Fachmann‘ oder ‚Nicht-Fachfrau‘ ist eigentlich vollkommen ungeeignet, die Existenz zu beschreiben, die durch die Taufe und Firmung begründet wird“⁷.

Dass die „Stunde des Laien“ in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg angekommen war und dass die Kirche diese Entwicklung als „Zeichen der Zeit“ erkannt hat, davon zeugen zwei Weltkongresse für das Laienapostolat, die in den 50er Jahren in Rom, also wenige Jahre vor der Ankündigung eines Zweiten Vatikanischen Konzils 1959 durch Papst Johannes XXIII., stattgefunden haben. Auf dem ersten Kongress (7. bis 14. Oktober 1951) widmete man sich vor allem „den spirituellen Wurzeln des Laienapostolates sowie den Herausforderungen durch die soziale Frage. Nicht zuletzt wurden die Defizite einer Theologie der Laien und ihrer besonderen Sendung offenkundig und führten zu verstärkten theologischen Bemühungen“. Auf dem zweiten Kongress (5. bis 13. Oktober 1957) konnte dann eine positive theologische Sicht des Laien herausgearbeitet werden. In der Schlussresolution dieses Kongresses werden die Laien „als Glieder der Kirche, als das Gottesvolk auf dem Wege, aufgerufen, mit der Hierarchie zusammenarbeiten in der Erfüllung des Auftrages der Kirche, die auf der Erde das Erlösungswerk Christi fortsetzt“. Dem Laien komme aufgrund seiner Existenz in der Welt die Pflicht zu, „die Werte, die keimhaft in der Schöpfung enthalten sind, zu entfalten, indem er die Sorge aller Menschen teilt, das ganze menschliche Leben mit der geoffenbarten Heilsbotschaft zu durchdringen“⁸. In diesen Worten klingen bereits Aussagen an, die später das Zweite Vatikanische Konzil kirchenamtlich vertiefen sollte.

Die hier grob gezeichnete Entwicklung in der jüngeren Kirchengeschichte im Hinblick auf den Laien in der Kirche bestimmte das kirchlich-gesellschaftliche Bild des Laien am Vorabend des Zweiten Vatikanischen Konzils. Die Kirche in der Welt von heute zu situieren war sein Kernanliegen. Darin kommt dem Laien eine wesentliche Rolle zu. Darum findet er das besondere Augenmerk der Konzilsväter. Aus diesem Grund ist das 50jährige Konzilsjubiläum für mich Anlass, in diesem Beitrag die Aussagen des Konzils über den Laien zusammengefaßt zu referieren mit

⁷ Rudolf Voderholzer, Bruch oder Kontinuität? Zur Hermeneutik des II. Vatikanischen Konzils (Vortrag auf der Festakademie anlässlich des 50. Jahrestages der Eröffnung des II. Vatikanischen Konzils am 12. Oktober 2012 in Passau), Hrsg. Bischöfliches Seelsorgeamt Passau, Diözesanes Zentrum für Liturgische Bildung DZLB Passau, 21.

⁸ Zitiert nach Guido Busenhardt, „Theologischer Kommentar“, 26.

dem Ziel, den Geist des Konzils im Hinblick auf den Laien und seine Berufung in der Kirche zu erschließen.

2.2 Der Laie in den Texten des Konzils

Zwar bietet das Konzil kein eigenes Dokument über den Laien als solchen, im Gegensatz zu den Bischöfen und den Priestern, denen es jeweils ein Dekret widmet sowie eines über die Ausbildung der Priester⁹, doch ist das Zweite Vatikanische Konzil das bisher einzige Konzil in der Kirchengeschichte, das sich mit den Laien in ausführlicher Weise befaßt hat. In den Texten von Vaticanum II kommen die Laien in verschiedenen Dokumenten, freilich in je verschiedenen Kontexten, zur Sprache, so z. B. in der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium*, in der dogmatischen Konstitution *Dei Verbum* oder in der Pastoralconstitution *Gaudium et spes*. Eine Theologie des Laien, zumindest Ansätze dazu, aufgrund theologischer und lehramtlicher Aussagen vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil (siehe oben) findet sich im vierten Kapitel der Kirchenkonstitution *Lumen gentium*, des wohl wichtigsten Dokumentes des Konzils, von dem aus alle seine anderen Texte interpretiert werden müssen.

Dem Laien wendet das Konzil im vierten Kapitel von *Lumen gentium* in den Artikeln 30 bis 38 ausdrücklich und ausschließlich seine Aufmerksamkeit zu. Dabei betonen die Konzilsväter schon im einführenden Artikel 30, dass die Laien wie die Kleriker und Ordensleute zum Volk Gottes gehören, in das sie durch die Taufe eingegliedert werden. Darum sind sie nicht nur Adressaten des Verkündigungs- und Heiligungsauftrages der Kirche, sondern selber auch Subjekt dieses von Christus empfangenen Sendungsauftrages. Die geweihten Hirten der Kirche, Bischöfe, Priester und Diakone, "wissen ja" – so die Konzilsväter – "dass sie von Christus nicht bestellt sind, um die ganze Heilsmission der Kirche an der Welt allein auf sich zu nehmen, sondern dass es ihre vornehmliche Aufgabe ist, die Gläubigen so als Hirten zu führen (*pascere*) und ihre Dienstleistungen und Charismen so zu prüfen, dass alle in ihrer Weise zum gemeinsamen Werk einmütig zusammenarbeiten" (LG, 30). Das paulinische Bild von der Kirche als dem mystischen Leib Christi und die diesbezüglichen Aussagen in der Enzyklika *Mystici Corporis* Pius' XII. aufgreifend, weisen die Konzilsväter darauf hin, dass jedes Glied an diesem Leib, also Kleriker wie Laien, auf seine Weise teil hat am Aufbau der Kirche, des Leibes Christi (LG, 30). Das aus Rom stammende Ehepaar Priszilla und Aquila ist gleichsam – neben anderen Personen – das biblische Vorbild der in der Verkündigung der Kirche engagierten Laien,

⁹ Vgl. das Dekret über die Bischöfe *Christus Dominus* und das Dekret über die Priester *Presbyterium Ordinis*. Das Dekret über die Priesterausbildung trägt den Titel *Optatam totius*.

die zusammen mit den Vertretern des Apostelamtes durch Wort und Tat "zur Ehre Gottes des Vaters die Herrschaft Christi über die ganze Erde ausbreiten und so alle Menschen der heilbringenden Erlösung teilhaftig machen" (*ad gloriam Dei Patris omnes homines salutaris redemptionis participes efficiat*). Durch sie "soll die gesamte Welt in Wahrheit auf Christus hingeeordnet werden" (*mundus universus re vera ad Christum ordinetur*), wie das Dekret über das Laienapostolat das Ziel des Apostolates der Kirche umschreibt (AA, 2).

Bevor wir uns dem Dekret über das Laienapostolat *Apostolicam actuositatem* zuwenden, sollen erst einige theologische Grundzüge über den Laien nach *Lumen gentium* kurz vorgestellt werden. Was sagt das Konzil über den Laien als solchen? Die Antwort darauf ist eine Aussage über die Identität des Laien, die wiederum die theologische Grundlage bietet für die Aussagen über das Apostolat der Laien in der Kirche, die im Dekret *Apostolicam actuositatem* kirchenamtlich niedergelegt sind.

In Artikel 31 der Kirchenkonstitution entfalten die Konzilsväter einen positiven Begriff des Laien. Laien, die auch Christgläubige (*christifideles*) genannt werden, gehören wie die Kleriker und Ordensleute zum Volk Gottes. Anders als die Kleriker empfangen sie jedoch keine besondere Weihe. Ihre Weihe ist die Taufe, durch die sie „Christus einverleibt, zum Volk Gottes gemacht und, des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi auf ihre Weise teilhaftig, zu ihrem Teil die Sendung des ganzen christlichen Volkes in der Kirche und in der Welt ausüben“ (*Christo incorporati in Populum Dei constituti et de munere Christi sacerdotali prophetico et regali suo modo participes facti pro sua parte missionem totius populi christiani in Ecclesia et in mundo exercent*) (LG, 31). Das schon bei den Kirchenvätern erkannte dreifache Amt Christi, nämlich das priesterliche, das prophetische und das königliche Amt, wodurch die Heiligung (priesterliches Amt), die Verkündigung (prophetisches Amt) und die Leitung (königliches Amt) des Volkes Gottes bewirkt wird, kommt auch den Laien zu aufgrund der Taufe. Doch nehmen die Laien auf eine andere Weise (*suo modo*) am diesem dreifachen Amt Christi teil als die geweihten Amtsträger. Letztere vermögen kraft der besonderen sakramentalen Weihe Christus als das Haupt der Kirche zu repräsentieren.

Im Gegensatz zu den Laien sind die geweihten Amtsträger darum zum *heiligen* Dienstwerk (*sacrum ministerium*) in der Kirche besonders berufen, wenngleich auch weltliche Aufgaben für Kleriker nicht ausgeschlossen sind. Doch betont das Konzil, dass dieser Weltcharakter gerade den Laien "in besonderer Weise" eigen ist. Darum ist es ihre

spezifische Aufgabe, "kraft der ihnen eigenen Berufung in der Verwaltung und gottgemäßen Regelung der zeitlichen (!) Dinge das Reich Gottes zu suchen. Sie leben in der Welt, das heißt in all den einzelnen irdischen Aufgaben und Werken und den normalen Verhältnissen des Familien- und Gesellschaftslebens, aus denen ihre Existenz gleichsam zusammengewoben ist. Dort sind sie von Gott gerufen, ihre eigentümliche Aufgabe, vom Geist des Evangeliums geleitet, auszuüben und so wie ein Sauerteig zur Heiligung der Welt gewissermaßen von innen her beizutragen und vor allem durch das Zeugnis ihres Lebens, im Glanz von Glaube, Hoffnung und Liebe Christus den anderen kund zu machen. Ihre Aufgabe ist es also in besonderer Weise, alle zeitlichen Dinge, mit denen sie eng verbunden sind, so zu durchleuchten und zu ordnen, dass sie immer Christus entsprechend geschehen und sich entwickeln und zum Lob des Schöpfers und Erlösers gereichen" (LG, 31). Theologische Grundlage für diesen Weltauftrag besonders der Laien ist das Sakrament der Taufe und, wie das Dekret über das Laienapostolat noch hinzufügt, das Sakrament der Firmung. Durch diese Sakramente erhält der Laie seine Identität, seine "Weihe" und die ihm eigene Sendung in der Kirche.

Aufgrund seiner Berufung durch Gott und aufgrund der in Taufe sakramental verbundenen Gemeinschaft mit Christus, gestärkt durch den Heiligen Geist im Sakrament der Firmung, verdankt der Laie seine Sendung, sein Apostolat nicht der kirchlichen Hierarchie, sondern empfängt sie von Christus selber mittels der Kirche. "Pflicht und Recht zum Apostolat haben die Laien kraft ihrer Vereinigung mit Christus, dem Haupt" (*Laici officium et ius ad apostolatum obtinent ex ipsa sua cum Christo Capite unione*) (AA, 3). Der kirchlichen Hierarchie kommt es zu, "die Gläubigen so als Hirten zu führen (*pascere*) und ihre Dienstleistungen und Charismen so zu prüfen, dass alle in ihrer Weise zum gemeinsamen Werk einmütig zusammenarbeiten" (LG, 30). Das Konzil sieht also eine vornehmliche Aufgabe des pastoralen Handelns der geweihten Amtsträger in einer Zurüstung der Laien, damit diese selber missionarisch in der Kirche tätig werden können in Zusammenarbeit mit der Hierarchie, die zugleich die Echtheit der Charismen der Laien prüfen und sie fördern soll. Das Konzil legt darüber hinaus den Nachdruck darauf, dass es in der Kirche eine Verschiedenheit von Diensten gibt – die der geweihten Amtsträger, der Hierarchie, - und die der Laien. Sie sind aber keine Gegensätze, sondern ergänzen und stützen sich gegenseitig in der Einheit der Sendung der Kirche (AA, 6 i.v.m. LG, 10).

Den Laien kommt also in Bezug auf die Kleriker wesentlich der "Weltcharakter" (*indoles saecularis*, vgl. LG, 31) zu. Ihre Sendung richtet sich auf die vielen Bereiche des alltäglichen Lebens. Dort sollen sie von

Christus Zeugnis ablegen, wenngleich sich ihre Sendung nicht auf die Welt allein beschränkt. Die kirchliche Hierarchie kann ihnen darüber hinaus auch eine aktive Sendung im kirchlichen Verkündigungs-, Heiligungs- und Leitungsdienst übertragen. Dennoch bleibt der Weltcharakter das spezifische Merkmal der Laien und ihrer Sendung. Denn die Sendung der Kirche richtet sich nicht nur auf das Heil der Menschen, das das vornehmliche Ziel der durch die geistlichen Amtsträger vermittelten Erlösungsgnaden in Verkündigung und Heiligung, d. h. durch Wort und Sakrament, sind, sondern auch auf den Aufbau der gesamten zeitlichen Ordnung. Heil der Menschen und Aufbau der Welt auf Christus hin sind die Hauptziele der kirchlichen Sendung. So lesen wir in Artikel 5 von *Apostolicam actuositatem*: "Das Erlösungswerk Christi zielt an sich auf das Heil der Menschen, es umfaßt aber auch den Aufbau der gesamten zeitlichen Ordnung. Darum besteht die Sendung der Kirche nicht nur darin, die Botschaft und Gnade Christi den Menschen nahezubringen, sondern auch darin, die zeitliche Ordnung mit dem Geist des Evangeliums zu durchdringen und zu vervollkommen. Die Laien, die diese Sendung der Kirche vollziehen, üben also ihr Apostolat in der Kirche wie in der Welt, in der geistlichen wie in der weltlichen Ordnung aus. Beide Ordnungen, die man gewiß unterscheiden muß, sind in dem einzigen Plan Gottes so verbunden, daß Gott selbst in Christus die ganze Welt als neue Schöpfung wieder aufnehmen will, im Keim hier auf Erden, vollendet am Ende der Tage. In beiden Ordnungen muß sich der Laie, der zugleich Christ ist und Bürger dieser Welt, unablässig von dem einen christlichen Gewissen leiten lassen" (AA, 5).

In diesem Artikel plädieren die Konzilsväter mithin für einen breiten Begriff von Apostolat. Dieser umfaßt sowohl den spezifisch geistlichen als auch – und das gilt insbesondere im Hinblick auf den Weltcharakter der Laien – die zeitlichen Dinge. Das Konzil sieht gerade diesen zeitlich-weltlichen Bereich als das spezifische Wirkungsfeld der Laien. Es meint damit die verschiedenen Lebensbereiche, in denen gerade der Laie seine ihm eigene missionarische Aufgabe erfüllt: Ehe und Familie, Kultur, Kunst und Wirtschaft, Berufswelt und Politik, Bereiche auf die gleich noch näher einzugehen sein wird.

3. Aufbau und Inhalt von *Apostolicam actuositatem*

Apostolicam actuositatem versteht sich als eine konkrete Anwendung der theologischen Grundsatzaussagen über den Laien, die in der Kirchenkonstitution *Lumen gentium* in den erwähnten Artikeln 31 bis 38, dessen Grundlinien ich bereits gezogen habe, gemacht werden. In der

Besprechung der konkreten Anwendung im Dekret beschränke ich mich auf die einzelnen genannten Apostolatsbereiche, also den missionarischen Tätigkeitsbereich der Laien und die Beziehung des Laienapostolates zur Hierarchie der Kirche. Der Text des Dekretes selber aber thematisiert darüber hinaus noch verschiedene Formen. Bevor ich auf die konkreten Apostolatsbereiche eingehe, ist es nützlich, vorab einen kurzen Überblick über Aufbau und Inhalt des Dekretes zu bieten.

Das Dokument umfasst sechs Kapitel, dem ein kurzes Vorwort (*Prooemium*) vorangestellt ist. Das erste Kapitel ruft die theologischen Grundsätze von *Lumen gentium* über den Laien in Erinnerung und spricht nochmal allgemein über die Berufung der Laien zum Apostolat (*De vocatione laicorum ad apostolatatum*). Im zweiten Kapitel kommen sodann die Zielsetzungen des Apostolates zur Sprache (*De finibus assequendis*), die bereits auch hier teilweise schon genannt wurden: Evangelisierung und Heiligung, Aufbau der zeitlichen Ordnung und das caritative Wirken. Einen wichtigen Themenbereich behandelt das zentrale Kapitel III über die verschiedenen Bereiche des Apostolates (*De variis apostolatus campis*). Hier werden die Bereiche kirchliche Gemeinschaften (Pfarreien, Diözesen, interdiözane und internationale Gemeinschaften), Ehe und Familie, der Beitrag der Jugendlichen, die verschiedenen sozialen Milieus und das internationale Leben als zentrale Missionsfelder des Laienapostolates angesprochen. In den nachfolgenden Kapiteln kommen die verschiedenen Formen des Apostolates (IV: *De variis apostolatus modis*), gemeint sind das Apostolat des Einzelnen und das in Gemeinschaft, vor allem mittels Vereinigungen; ferner die Ordnung des Apostolates, d. h. ihre Einordnung in die Gesamtkirche und ihre Beziehung zur Hierarchie (V. *De ordine servando*), sowie schließlich die Bildung zum Apostolat (VI. *De formatione ad apostolatatum*) in den Blick.

3.1 Verschiede Bereiche des Laienapostolates

Das Dekret *Apostolicam actuositatem* führt im dritten Kapitel, das mit dem Titel "De variis apostolatus campis" - über die verschiedenen Bereiche des Apostolates - überschrieben ist, in den Artikeln 9 bis 14 die verschiedenen Lebensbereiche an, in denen die Laien ihre eigene von Christus erhaltene Sendung verwirklichen. Im einführenden Artikel 9 werden sie kurz, wenngleich nicht erschöpfend, genannt: die kirchlichen Gemeinschaften im engeren Sinn, Familie, Jugend und die soziales Milieus sowie das nationale und internationale Leben. Man könnte hier noch die Felder Arbeit, Kultur, Freizeit, Wirtschaft und Politik hinzufügen, wie es einige Entwurfstexte des Dekretes auch vorgesehen hatten.¹⁰ Zugleich hebt das Dokument in

¹⁰ Vgl. Guido Bausenhardt, "Theologischer Kommentar", 68.

Anerkennung der "Zeichen der Zeit" (so Johannes XXIII. in der Enzyklika *Pacem in terris* von 1963) die aktivere Funktion der Frauen im gesellschaftlichen Leben hervor. Dieser Umstand sei ein Grund für eine intensivere Teilnahme der Frau in den verschiedenen Bereichen des Apostolates.

3.1.1 Kirchliche Gemeinschaften (AA, 10)

Unter Hinweis auf das Ehepaar Priscilla und Aquila würdigen die Konzilsväter das apostolische Engagement der Laien. "Denn wie jene Männer und Frauen, die Paulus in der Verkündigung des Evangeliums unterstützt haben (vgl. *Apg 18,18.26; Röm 16,3*), ergänzen Laien von wahrhaft apostolischer Einstellung, was ihren Brüdern fehlt; sie stärken geistig die Hirten und das übrige gläubige Volk (vgl. *1 Kor 16,17-18*)". Ohne die Mitarbeit der Laien an der Sendung der Kirche könne das Apostolat der geweihten Amtsträger, der Hirten also, "meist nicht zu seiner vollen Wirkung kommen" (*plenum suum effectum assequi plerumque nequeat*).

Die Laien werden also – nach dem Vorbild der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Apostels Paulus – als notwendige Mitarbeiter der geistlichen Hirten gesehen. "Durch tätige Teilnahme am liturgischen Leben ihrer Gemeinschaft genährt, nehmen sie" – die Laien – "ja angelegentlich an deren apostolischen Werken teil. Menschen, die vielleicht weit abseits stehen, führen sie der Kirche zu. Angestrengt arbeiten sie an der Weitergabe des Wortes Gottes mit, vor allem durch katechetische Unterweisung. Durch ihre Sachkenntnis machen sie die Seelsorge und die Verwaltung der kirchlichen Güter wirksamer."

Die Heiligungs-, Verkündigungs- und Leitungsaufgaben nehmen die Laien vornehmlich in den kirchlichen Strukturen der Pfarrei und der Diözese wahr als eine um den Pfarrer bzw. den Bischof konzentrierte Gemeinschaft von Gläubigen. Die Konzilsväter ermutigen die Laien, sich in den Pfarreien mit ihren Gaben (Charismen) zu engagieren und aufs engste mit den geistlichen Amtsträgern zusammenzuarbeiten in Verkündigung, Heiligung und Leitung. Auf die nähere Beziehung zu den geweihten Amtsträgern und die Ordnung dieser Zusammenarbeit geht der Text später ein. Darüber hinaus sollen die Laien "die eigenen Probleme und die der Welt, sowie die Fragen, die das Heil der Menschen angehen, in die Gemeinschaft der Kirche ein(zu)bringen, um sie dann in gemeinsamer Beratung zu prüfen und zu lösen; endlich (sollen sie) jede apostolische und missionarische Initiative der eigenen kirchlichen Familie nach Kräften (zu) unterstützen".

Daneben werden die Diözese (Bistum), deren kleinste Zelle die Pfarrei ist, sowie die interpfarrlichen und interdiözesanen Strukturen als Arbeitsfelder für das Laienapostolat in Erinnerung gerufen, das sich auch auf nationale und internationale Bereiche erstrecken kann. Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang der Einsatz für die Missionsländer. Laien "sollen ... sich um die Nöte des über den ganzen Erdkreis verstreuten Volkes Gottes kümmern. Vor allem sollen sie die Missionswerke zu ihrem eigenen Anliegen machen und ihnen materielle, aber auch personelle Hilfe leisten. Es ist ja Pflicht und Ehre der Christen, Gott einen Teil der Güter zurückzugeben, die sie von ihm empfangen haben".

3.1.2 Ehe und Familie (AA, 11)

Ehe und Familie sind ein weiterer und bedeutsamer Bereich des Laienapostolates. Das Apostolat der Ehe und der Familie haben eine einzigartige Bedeutung für die Kirche und die Gesellschaft, betonen die Konzilsväter. Zunächst sind dabei die Eheleute für sich und für ihre Kinder Zeugen des Glaubens. Die Glaubenserziehung der Kinder beginnt im Elternhaus durch Vater und Mutter. "Ihren Kindern sind sie die ersten Künder und Erzieher des Glaubens. Durch Wort und Beispiel bilden sie diese zu einem christlichen und apostolischen Leben heran, helfen ihnen klug in der Wahl ihres Berufes und pflegen mit aller Sorgfalt eine vielleicht in ihnen sich zeigende Berufung zum Priester- und Ordensstand." Zentrale Aspekte des Apostolates der Gatten sind nach dem Konzil ihr gelebtes Zeugnis für die Unauflöslichkeit und Heiligkeit des ehelichen Bandes, die christliche Erziehung der Kinder, das Recht und Pflicht der Eltern sei, sowie die Verteidigung und das rechtmäßige Eigenleben der Familie. Die Eltern sollen darum zusammen mit allen Menschen guten Willens für eine Sicherung dieser Rechte in der bürgerlichen Gesetzgebung eintreten.

Apostolicam actuositatem bezeichnet die Familie zutreffend als "Grund und Lebenszelle der Gesellschaft" (*prima et vitalis cellula societatis*). Diese Zelle zu sein sei die Sendung, die Ehe und Familie von Gott erhalten hat. Die Familie kann diese Sendung aber nur glaubhaft und wirkungsvoll erfüllen, "wenn sie sich in der gegenseitigen Liebe ihrer Glieder und im gemeinsamen Gebet vor Gott als häusliches Heiligtum der Kirche erweist; wenn sich die ganze Familie in den liturgischen Gottesdienst der Kirche eingliedert; wenn schließlich die Familie zu echter Gastfreundschaft bereit ist, Gerechtigkeit und andere gute Werke zum Dienst aller notleidenden Brüder fördert". Ohne Bindung an die Kirche, ohne Teilnahme an der Liturgie der Kirche kann die Familie diese von Gott empfangene Sendung in und für die Gesellschaft nach Überzeugung der Konzilsväter nicht oder nur unzulänglich ausüben.

Im Einzelnen zählt das Konzilsdekret folgende Werke des Familienapostolates auf:

„verlassene Kinder an Kindes Statt annehmen,

Fremde freundlich aufnehmen,

bei der Gestaltung des Schullebens helfend mitwirken,

Heranwachsenden mit Rat und Tat zur Seite stehen,

Brautleuten zu einer besseren Ehevorbereitung helfen,

in der Katechese mitarbeiten,

Eheleute und Familien in materieller und sittlicher Not stützen,

alte Menschen nicht nur mit dem Notwendigen versehen, sondern ihnen auch einen angemessenen Anteil am wirtschaftlichen Fortschritt zukommen lassen“.

Es fällt auf, dass die Konzilsväter die Familie in erster Linie nicht als *Objekt* des pastoralen, apostolischen Handelns der geweihten Amtsträger sehen. Vielmehr werden die Eheleute und die Familie als aktive Subjekte des Apostolates gewürdigt; freilich unterstützt und gestärkt durch das Wort Gottes und die Sakramente, die ihnen die geistlichen Amtsträger verkünden bzw. spenden.

3.1.3 Die Jugend (AA, 12)

Wiederum die „Zeichen der Zeit“ erkennend, stellen die Konzilsväter fest, dass die Jugend in der Gesellschaft an Bedeutung gewonnen hat. Von aktueller Bedeutung haben ihre Aussagen, die sie in dem aus den 60er Jahren entstandenen Konzilstext formulieren, nichts verloren, wenn es dort heißt: „Dabei sind ihre Lebensverhältnisse, ihre Geisteshaltung und die Bindungen zur eigenen Familie weitgehend geändert. Oft wechseln die Jugendlichen viel zu schnell in eine neue gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation hinein. Während aber ihre soziale und auch ihre politische Bedeutung von Tag zu Tag wächst, scheinen sie für eine entsprechende Übernahme der neuen Belastungen nicht gerüstet.“ Aus dieser gesteigerten Gewichtigkeit der Jugend in der Gesellschaft postulieren die Konzilsväter ein „gesteigertes apostolisches Wirken“ der Jugend, wozu sie ihre „natürliche Art“, die sich im wachsenden Bewußtsein der eigenen Persönlichkeit (*maturescente conscientia propriae personalitatis*), im Enthusiasmus für das Leben (*ardor vitae*) und in „überschäumendem Tatendrang“ (*profluente navitate*) manifestiert, ohnehin geeignet macht. Allerdings muss diese natürliche Basis immer

von der Gnade Gottes begleitet und an die Kirche gebunden werden. Als aktuelle Beispiele eines solchen an die Hierarchie gebundenen Apostolates der Jugend könnte man die Weltjugendtage oder die "Generation Benedikt/Initiative Pontifex" nennen. Die Bindung an die Hierarchie zeigt sich im Gehorsam und der Liebe gegenüber den Hirten. Nur so kann der Eifer der Jugendlichen apostolische Früchte tragen, wie die Konzilsväter betonen. Die jungen Menschen sind für ihre Altersgenossen die "ersten und unmittelbaren Apostel". Sie sollen "in eigener Verantwortung unter ihresgleichen apostolisch wirken, immer unter Berücksichtigung des sozialen Milieus, in dem sie leben".

Bei ihrem Apostolat bedürfen die Jugendlichen auch des Beispiels, der Hilfe und des Rates der Erwachsenen. Die Konzilsväter plädieren darum für einen Dialog zwischen den Generationen. Dieser Dialog soll durch Ehrfurcht der Jugendlichen vor den Erwachsenen und der "lobenswerten Traditionen" (*laudabiles ... traditiones*) gekennzeichnet sein, so der Konzilstext.

3.1.4 Das soziale Umfeld (AA, 13)

Das soziale Umfeld, in dem die Laien leben und wirken, ist der natürliche Ort ihres Apostolates, denn dort treffen sie die Menschen an, die nur durch sie zum ersten Mal mit dem Evangelium, mit Christus und seiner Kirche in Kontakt kommen. "In diesem Bereich können die Laien ein Apostolat unter ihresgleichen ausüben. Hier ergänzen sie das Zeugnis des Lebens durch das Zeugnis des Wortes. Hier im Bereich der Arbeit, des Berufes, des Studiums, der Wohnstätte, der Freizeit, des kameradschaftlichen Zusammenseins, sind sie eher imstande, ihren Brüdern zu helfen. Diese Sendung der Kirche in der Welt erfüllen die Laien vor allem durch die "Einheit von Leben und Glauben", "durch die Rechtschaffenheit in all ihrem Tun", "durch eine brüderliche Liebe", wodurch sie "die Herzen aller allmählich und unaufdringlich für das Wirken der Heilsgnade vorbereiten", und schließlich durch das "volle Bewußtsein ihres Anteils am Aufbau der Gesellschaft, in dem sie ihre häusliche, gesellschaftliche und berufliche Tätigkeit mit christlichem Großmut auszuüben trachten. So durchdringt ihre Art zu handeln allmählich das ganze Lebens- und Arbeitsmilieu".

3.1.5 Die nationale und internationale Ordnung (AA, 14)

Zum Schluss thematisiert das Dekret das Apostolat der Laien in der nationalen und internationalen Ordnung. Zum einen wird auf die Verantwortung der Laien für das Gemeinwohl hingewiesen. Daraus folgt, dass sie sich für eine gerechte Gesetzgebung, Exekutive und

Rechtsprechung einsetzen und auch im politischen Bereich ihre Meinung hören lassen sollen. "In Liebe gegenüber ihrer Nation und in treuer Erfüllung ihrer bürgerlichen Aufgaben sollen die Katholiken sich verpflichtet wissen, das wahre Gemeinwohl zu fördern und das Gewicht ihrer Meinung stark zu machen, damit die staatliche Gewalt gerecht ausgeübt wird und die Gesetze der sittlichen Ordnung und dem Gemeinwohl entsprechen. Katholiken, die in öffentlichen Fragen sachverständig und in Glauben und christlicher Lehre entsprechend gefestigt sind, mögen sich der Übernahme öffentlicher Aufgaben nicht versagen. Durch deren gute Erfüllung dienen sie dem Gemeinwohl und können zugleich dem Evangelium einen Weg bahnen."

Die Konzilsväter sehen auch in der wachsenden Solidarität der Völker und damit auch in der sich bereits in den 60er Jahren abzeichnenden Globalisierung und in dem nach dem Zweiten Weltkrieg begonnenen Prozess der europäischen Einigung ein "Zeichen der Zeit". "(I)hn sorgsam zu fördern und in eine reine und wahre Leidenschaft der Brüderlichkeit zu läutern ist eine Aufgabe des Laienapostolates." Auf internationalem Gebiet sollen die Laien vornehmlich theoretische und praktische Lösungen für die Entwicklungsländer finden.

4. Die Beziehung des Laienapostolates zur kirchlichen Hierarchie

Nachdem im vierten Kapitel über die Formen des Apostolates gehandelt worden ist, wobei die Konzilsväter sowohl das persönliche Engagement als auch das vereinsmäßige Apostolat in Erinnerung rufen, wird im einleitenden Artikel 23 des fünften Kapitels unterstrichen, dass das Laienapostolat, ob es nun ein Einzelner oder eine Gemeinschaft ausübt, immer in das Apostolat der Gesamtkirche eingeordnet sein muss. Daraus ergibt sich dann im Folgenden eine Charakterisierung der Beziehung und Zuordnung des Laienapostolates zur kirchlichen Hierarchie. Zwar empfangen die Laien, wie in den theologischen Ausführungen über die Laien in der Kirchenkonstitution *Lumen gentium* hervorgehoben wird, ihre Sendung zum Apostolat einzig von Christus selber kraft Traufe und Firmung, aber – so Artikel 23 von *Apostolicam actuositatem* – der apostolische Einsatz der Laien muss durch die, "die der Heilige Geist dazu bestellt hat, die Kirche Gottes zu leiten (vgl. *Apg* 20,28)" nicht nur gefördert, sondern auch unterstützt und geordnet werden. Es geht um eine Zusammenarbeit der Laien mit den geweihten Amtsträgern im Hinblick auf die eine Laien wie geweihten Amtsträgern anvertraute Sendung der Kirche. Diese Zusammenarbeit bedarf der Ordnung. Dabei

gibt es für Laien unterschiedliche Aufgaben bis hin zu solchen, die eine sehr enge Zusammenarbeit mit den geistlichen Amtsträgern mit sich bringen. Darauf weist bereits die Kirchenkonstitution *Lumen gentium* in Artikel 33 ausdrücklich hin, wo es heißt: "Außer diesem Apostolat, das schlechthin alle Christgläubigen angeht, können die Laien darüber hinaus in verschiedener Weise zu unmittelbarer Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie berufen werden, nach Art jener Männer und Frauen, die den Apostel Paulus in der Verkündigung des Evangeliums unterstützten und sich sehr im Herrn mühten (vgl. *Phil* 4,3; *Röm* 16,3ff). Außerdem haben sie die Befähigung dazu, von der Hierarchie zu gewissen kirchlichen Ämtern herangezogen zu werden, die geistlichen Zielen dienen."

Grundsätzlich anerkennt die Kirche die Autonomie des Laienapostolates. Aber je nach Form und Inhalt des Apostolatswerkes wird dieses bestimmt durch den Grad der Beziehung zur kirchlichen Hierarchie (Art. 24). Das Dekret *Apostolicam actuositatem* unterscheidet darin verschiedene Beziehungsgrade des Laienapostolates zur kirchlichen Hierarchie. Je enger die Beziehung ist, desto geringer gestaltet sich die Autonomie der Laien bzw. ihrer Vereinigungen und je stärker ist die Ordnungsbefugnis der kirchlichen Hierarchie. Eine besondere Form der Zuordnung zur Hierarchie ist jene, bei der die Laien am spezifischen Apostolat der geistlichen Amtsträger mitarbeiten. Es handelt sich dabei um Aufgaben, die nicht im eigentlichen Sinn dem Laienapostolat zugerechnet werden, da sie nicht aus Taufe und Firmung erwachsen, sondern dem Weihesakrament zugeordnet sind, wenngleich sie nicht die Weihe zur gültigen Erfüllung voraussetzen. Laien können mit diesen an sich nur Klerikern vorbehaltenen Aufgaben in außerordentlichen pastoralen Fällen, d. h. in einer pastoralen Notsituation, ausnahmsweise und darum nur zeitlich begrenzt beauftragt werden. Man nennt diese Aufgaben "Suppletionsaufgabe", auf die weiter unten zu sprechen sein wird.

In der Aufzählung der unterschiedlichen Beziehungsgrade zur Hierarchie nennt das Dekret zuerst die freien Entscheidungen und Zusammenschlüsse von Laien zum Apostolat. Es handelt sich um Initiativen, die sich nicht nur auf die christliche Gestaltung der zeitlichen Ordnung beschränken, sondern wodurch die Laien auch aktiv evangelisieren und Anteil nehmen am Heilsauftrag der Kirche. Solche Initiativen haben die vollste Autonomie. Sie können aber von der zuständigen kirchlichen Obrigkeit besonders gelobt oder empfohlen werden und auch mit ihrer Zustimmung den Namen "katholisch" tragen. Solche Zuerkennung begründet jedoch keine rechtliche Beziehung zwischen der Laieninitiative und der kirchlichen Hierarchie, sondern besagt lediglich, dass die kirchliche Hierarchie diese apostolischen Werke als eine

gute Sache ansehen und dass sich darum Gläubige ihnen anschließen können.¹¹

Stärker eingebunden in das kirchenamtliche Apostolat sind solche apostolischen Initiativen, die von der kirchlichen Hierarchie besonders anerkannt und, wenn sie geistlichen Zwecken dienen, besonders gefördert werden. "Die Hierarchie, die das Apostolat je nach den Umständen auf verschiedene Weise ordnet, verbindet so eine seiner Formen enger mit ihrem eigenen apostolischen Amt, freilich unter Wahrung der Natur und der Verschiedenheit beider und darum auch der notwendigen Möglichkeit der Laien, in eigener Verantwortung zu handeln" (Art. 24). Durch die Bindung an die Hierarchie verliert die Laieninitiative nicht ihre Identität als spezifisches Apostolat der Laien; es wird nicht zum Apostolat der Hierarchie umfunktioniert, auch wenn es einen kirchenamtlichen Charakter hat.

Die dritte und die Autonomie des Laienapostolates in hohem Maße beeinschränkenden Werke sind solche, bei denen die kirchliche Hierarchie Laien verstärkt einbindet in Aufgaben, die enger mit den Ämtern der geweihten Amtsträger verbunden sind, "etwa bei der Unterweisung in der christlichen Lehre, bei gewissen liturgischen Handlungen und in der Seelsorge". Hier kann man denken an die Ämter des Katecheten, des Pastoralarbeiters und -referenten, an Aufgaben in der Verkündigung, sowohl in Katechese, Lehre und Liturgie (Lektor/Lektorinnen in der Eucharistiefeier oder in Wortgottesdiensten), der Heiligung (Altardiener) und der Leitung (Pfarrgemeinderats-, Kirchenvorstands- und Pastoralratsmitglieder; Ämter in der diözesanen Verwaltung und Gerichtsbarkeit: Kanzler der diözesanen Kurie, Diözesanökonom, Diözesanrichter, Anwälte und Verteidiger). "Kraft dieser Sendung unterstehen ... die Laien bei der Ausübung ihres Amtes voll der höheren kirchlichen Leitung" (Art. 24). Aber auch hier bleibt der Charakter des Laienapostolates gewahrt. Es sind allesamt Aufgaben, die Laien aufgrund von Taufe und Firmung wahrzunehmen.

Zur Ausübung dieses mit der Hierarchie und im Namen der Kirche vorgesehene amtliche Laienapostolat erhalten die Laien von der kirchlichen Obrigkeit eine sogenannte *missio canonica*, d. h. eine kirchenamtliche Sendung, wodurch sie nicht mehr im eigenen Namen, sondern im Auftrag der Kirche und in strikter Bindung an die Weisung der Hierarchie handeln.

¹¹ Vgl. Guido Bausenhardt, "Theologischer Kommentar", 85.

5. Mitwirkung am Apostolat der Hierarchie durch Suppletionsaufgaben

Von diesen mit dem geistlichen Amt eng verbundenen Laienämtern sind, wie bereits angemerkt, solche zu unterscheiden, die zwar exklusiv klerikale Aufgaben sind, d.h. den geweihten Amtsträgern, den Bischöfen, Priestern und Diakonen vorbehalten sind, die aber, weil für ihre gültige Ausübung eine Weihevollmacht nicht erforderlich ist, in Notsituationen, also in Ausnahmefällen, auch Laien zeitlich übertragen werden können. Es handelt sich um Aufgaben, die Laien bei Mangel an geistlichen Amtsträgern und im Hinblick auf das Seelenheil der Gläubigen zeitlich anvertraut werden können. So kann ein Bischof im Rahmen des Verkündigungsdienstes Laien im Einzelfall durch ein Dekret den Predigtendienst in einer liturgischen Feier, die nicht die Feier der Eucharistie ist, wie etwa in einer Tauf- oder Begräbnisfeier anvertrauen. Eine Homilie in einer Eucharistiefeier ist von dieser Ausnahmemöglichkeit ausgeschlossen, da sie als zum Weiheamt gehörig angesehen wird. Im Zusammenhang mit dem Heiligungsdienst können Laien als sog. außerordentliche Spender, d.h. auch wieder nur ausnahmsweise und nur in einem Notfall, der dann vorliegt, wenn ein Mangel an geistlichen Amtsträgern nachgewiesen werden kann, die heilige Kommunion austeilten, die Taufe spenden oder ein Begräbnis halten. Was den Leitungsdienst angeht, so besteht die Möglichkeit, dass – wieder im Fall eines Priestermangels – Laien die Teilhabe an der Leitung einer oder mehrerer Pfarreien übertragen werden kann (can. 517 § 2). Alle diese Aufgaben stellen Ausnahmen dar, weil sie nicht zum Apostolat der Laien gehören, sondern spezifisch klerikale Handlungen sind. Dem Kleriker kommt die Predigt in einem Gottesdienst, die Austeilung der heiligen Kommunion, die Taufe, das Begräbnis und die Leitung einer Pfarrei zu. Laien können bei Mangel an Klerikern die fehlenden geistlichen Amtsträger nicht ersetzen, sondern sie ergänzen den fehlenden Dienst des geistlichen Amtsträgers. Wenn sie im Ausnahmefall, sprich in einem pastoralen Notfall, doch mit diesen spezifisch klerikalischen Aufgaben betraut werden, dann üben sie sie immer in Hinordnung auf das fehlende hierarchische Amt aus. Darum werden diese Aufgaben "Suppletionsaufgaben" genannt: Die Laien ergänzen das fehlende hierarchische Amt. Das aber besagt, dass die Laien auf diese Ämter keinen Rechtsanspruch geltend machen können. Sie üben diese Aufgaben nicht kraft ihrer Taufe und Firmung aus, wie die anderen Apostolatsaufgaben. Es handelt sich immer um spezifische Aufgaben des Apostolates der Kleriker. Nur hilfs- und ausnahmsweise können Laien solche den Klerikern an sich vorbehaltenen Aufgaben zeitlich ausüben.

6. Wirkungsgeschichte von *Apostolicam actuositatem*

Apostolicam actuositatem liegt ein weiter Apostolatsbegriff zugrunde, der einerseits die "Evangelisierung und Heiligung der Menschen", andererseits die "Erfüllung und Vervollkommnung der Ordnung der zeitlichen Dinge aus dem Geist des Evangeliums" umfaßt. Gerade der letztgenannte Begriffsinhalt trifft auf die Laien in besonderem Maß zu, da sie in der Welt leben und ihnen der Weltcharakter, wie das Konzil lehrt, besonders eigen ist. Der andere Begriffsinhalt, die "Evangelisierung und Heiligung der Menschen", ist ein Klerikern wie Laien gemeinsam aufgegebenen Auftrag. Laien sind dabei Mitarbeiter der Hierarchie und je nach Art ihres apostolischen Einsatzes können sie von der Hierarchie zur kirchenamtlichen Erfüllung dieser Aufgaben herangezogen werden. Evangelisierung und Heiligung auf der einen, Durchdringung der zeitlichen Ordnung mit dem Geist des Evangeliums auf der anderen Seite sind zwar unterschiedene, aber nicht voneinander zu trennende Bereiche. Beide sind unterschiedliche Formen der einen Sendung, des einen Apostolates der Kirche.

In der Nachkonzilszeit hat sich jedoch hier eine Verschiebung zur einen Seite vollzogen. Es ist richtig, dass nach einer jahrhundertelangen Periode der Hierarchisierung bzw. Klerikalisierung der Kirche, die mit dem hierarchischen Amt identifiziert worden war, im 19. Jahrhundert wieder ein verstärktes Bewußtsein der Laien in der Kirche einsetzte. Im 20. Jahrhundert findet diese Entwicklung in der sog. "Katholische Aktion" eine weltkirchliche und kirchenamtliche Bestätigung. Das Zweite Vatikanische Konzil hat diese Entwicklung als ein "Zeichen der Zeit" erkannt. In der Wiederentdeckung des gemeinsamen auf Taufe und Firmung beruhenden Priestertums haben die Konzilsväter, die sich dabei auf biblische und frühkirchliche Quellen stützen konnten, den Laien, seine eigene Berufung in Kirche und Welt und sein spezifisches Apostolat würdigen können. Das Zweite Vatikanische Konzil leitet das Apostolat der Laien darum auch nicht mehr von der Hierarchie ab, sondern einzig und allein von der Taufe und der Firmung, wengleich es der Hierarchie eine ordnende Funktion zuweist. Laien habe sowohl einen Welt- als auch einen Kirchenauftrag, den die Hierarchie anerkennen, ordnen und fördern soll.

Der vornehmliche Ort des Laien ist aber die Welt. Gerade die Welt hat das Konzil in ihrem Eigenwert und ihrer Autonomie anerkannt und gewürdigt (vgl. GS, 2 und 36; AA 7). Mit dem "Weltcharakter" der Laien hängt auch das primäre Objekt ihres Apostolates zusammen: die Erfüllung und Vervollkommnung der Ordnung der irdischen Dinge aus dem Geist des Evangeliums. Darüber hinaus können Laien auch zu spezifisch kirchlichen

Aufgaben in Katechese, Liturgie und Verwaltung eingesetzt werden. Daraus entwickelten sich nach dem Konzil neue kirchliche Berufe, die im weiten Sinne auch geistliche Berufe sind. Gemeinde- und Pastoralreferenten sind aus dem Bild der Pfarrgemeinden nicht mehr wegzudenken. Sie tragen mit den geistlichen Amtsträger die pastorale Sorge für die Gläubigen. In begründeten Ausnahmefällen können Laien sogar die zum Apostolat der Kleriker gehörigen Aufgaben übernehmen (LG, 33). Letztere bedeuten keine Klerikalisierung der Laien, sondern sind eine Form der Teilnahme am Apostolat der Hierarchie in besonderen pastoralen Notsituationen, wie sie sich in Zeiten mangelnder Priesterberufungen ergeben können.

In der nachkonziliaren Zeit hat sich allerdings eine andere Tendenz durchgesetzt. Anstatt eines Apostolates in der Welt, das ihnen besonders eigen ist, streben Laien hauptsächlich kirchliche Aufgaben an. Das geht so weit, dass die Laien nicht nur am Apostolat der Hierarchie mitarbeiten oder teilnehmen, sondern de facto selber zu Trägern dieses an sich Klerikern vorbehaltenen Apostolates werden. Dies ist nicht im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils, das zwar von der Einheit des Apostolates spricht, aber von verschiedenen Aufgaben, die mit der spezifischen Eigenart von geweihten Amtsträgern und Laien zusammenhängt. In *Lumen gentium* Nr. 10. sagt das Konzil ausdrücklich: "Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen aber und das Priestertum des Dienstes, das heißt das hierarchische Priestertum, unterscheiden sich zwar dem Wesen und nicht bloß dem Grade nach. Dennoch sind sie einander zugeordnet: das eine wie das andere nämlich nimmt je auf besondere Weise am Priestertum Christi teil." Richtig ist, dass die Konzilsväter die Einheit und Zuordnung beider Formen des Priestertums aussagen, sie erinnern aber zugleich nachdrücklich an den wesentlichen und graduellen Unterschied zwischen beiden: Kleriker sind keine Laien und Laien keine Kleriker. Daraus ergeben sich verschiedene Ämter und Aufgaben in der Kirche.

In verschiedenen kirchenamtlichen Dokumenten nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil wird der Unterschied von Klerikern und Laien und die daraus resultierenden unterschiedlichen Aufgaben in der einen Sendung der Kirche in Erinnerung gerufen und deren Beachtung angemahnt. Diese päpstlichen Dokumente sind Ausdruck des authentischen Lehramtes der Kirche und bieten damit zugleich eine authentische Interpretation der Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils, die bindend ist. Zu nennen sind hier u.a. das Nachsynodale Schreiben *Christifideles laici* Papst Johannes Pauls II. vom 30. Dezember 1988, die Interdikasterielle Instruktion *Ecclesiae de mysterio* vom 15. August 1997 über die Mitarbeit von Laien am priesterlichen Dienst. Auch die letzte Enzyklika Papst

Johannes Pauls II., *Ecclesia de Eucharistia*, macht auf einige dunklen Seiten in der Umsetzung des Zweiten Vatikanischen Konzils hinsichtlich der Feier der heiligen Eucharistie aufmerksam. Ob es die Verwischung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Spender der Kommunion oder das Predigtverbot von Laien in der Eucharistiefeier ist, in der die Homilie nur dem Priester (und Diakon) vorbehalten ist (can. 767 § 1), oder ob es die Beteiligung von Laien an der Gemeindeleitung betrifft, die unter dem Stichwort "Kooperative Pastoral" in manchen Diözesen, vor allem in deutschen Bistümern, ein aktuelles Problem darstellt, insofern – auch vom Vatikan beanstandete – Fehlentwicklungen zu beobachten sind, die die Rolle des Pfarrers als des "eigen(en) Hirten" einer Pfarrei (can. 519) auszuhöhlen drohen –, es geht letztlich bei all diesen und vielen anderen Phänomenen nachkonziliarer Fehlentwicklungen um den wesentlichen und nicht nur graduellen Unterschied zwischen den geweihten Amtsträgern und den Laien, den das Zweite Vatikanische Konzil in der Kirchenkonstitution *Lumen Gentium* (Nr. 10) in Erinnerung gerufen hat. Die Dienstämter des außerordentlichen Kommunionsspenders, des Predigers in Wortgottesdiensten und der Gemeindeleitung sind keine Aufgaben des Laienapostolates. Sie kommen an sich Klerikern zu und können nur *ausnahmsweise* bei Mangel an Klerikern von Laien *zeitlich* wahrgenommen werden, aber immer in Hinordnung auf das geweihte Amt. Laien können Kleriker in begrenztem Umfang vertreten, sie können Kleriker aber niemals in ihren spezifischen Aufgaben ersetzen.

Papst Johannes Paul II. weist in *Christifideles laici* darauf hin, dass die Erfüllung einer spezifisch klerikalen Aufgabe einen Laien nicht zum Hirten macht. "Nur das Sakrament des Ordo gewährt dem geweihten Amtsträger eine besondere Teilhabe am *Amt Christi*, des Hauptes und Hirten, und an seinem ewigen Priestertum. Die in Vertretung erfüllte Aufgabe leitet ihre Legitimität formell und unmittelbar von der offiziellen Beauftragung durch die Hirten ab. Ihre konkrete Erfüllung untersteht der Leitung der kirchlichen Autorität. Die letzte Synode hat ein breites und bedeutungsreiches Panorama der Situation von Diensten, Aufgaben und Funktionen der Getauften in der Kirche geboten. Die Väter haben ihre volle Anerkennung den wertvollen apostolischen Beiträgen der Laien ausgesprochen, der Männer und Frauen, die sich für die Evangelisierung, die Heiligung und die christliche Inspirierung des säkularen Bereiches einsetzen, sowie ihrer hochherzigen Einsatzbereitschaft als Stellvertreter in Situationen akuter oder dauernder Not" (CL, 23). Zusammen mit den Vätern der Bischofssynode von 1987 über das Laienapostolat klagt Johannes Paul II. "über den undifferenzierten Gebrauch des Terminus 'Amt', über Unklarheit und wiederholte Nivellierungen zwischen dem gemeinsamen Priestertum und dem Amtspriestertum, über die geringe

Beachtung gewisser kirchlicher Normen und Bestimmungen, über die richtige Interpretation des Begriffes der 'Stellvertretung' (*subsidiaritas*), über die Tendenz zur 'Klerikalisierung' der Laien und über das Risiko, de facto eine kirchliche Dienststruktur zu schaffen, die parallel zu der im Sakrament des Ordo gründenden steht" (CL, 23).

Durch eine in der Nachkonzilszeit zu beobachtende "Klerikalisierung" der Laien wird gerade die vor allem durch die Laien zu gewährleistende Präsenz der Kirche in der Welt, d. h. ihr Wirken in den verschiedenen im Dekret *Apostolicam actuositatem* genannten sozialen, politischen und kulturellen Bereichen vereitelt. Diese Tendenz, die sich mit Aussagen und dem "Geist des Konzils" nicht deckt, bedeutet eher einen Rückschritt und eine Gefahr für die Sendung der Laien als dass sie sie fördert. Nicht die Kanzel und der Altar sind der eigentliche Wirkungsraum der Laien, sondern die Welt: Ehe und Familie, die Welt der Arbeit, der Politik und der Kultur. Hier ist der primäre Ort des Apostolates der Laien, durch das sie in der Welt evangelisieren und die Menschen heiligen sowie die "Ordnung der zeitlichen Dinge" "aus dem Geist des Evangeliums" erfüllen und vervollkommen. Aus den beiden Kraftquellen der Verkündigung und der Heiligung, d. h. des Wortes und des Sakramentes, die ihnen durch die geweihten Amtsträger, also die Hierarchie, zuteil werden, sollen die Laien dem Auftrag des Herrn zur Sendung nachkommen: "Mir ist alle Macht gegeben im Himmel und auf der Erde. Darum geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe. Seid gewiss: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt" (Mt 28, 18b-20).

7. Die Präsenz der Kirche in der Welt durch die Laien

Dem Laien ist der „Weltcharakter“ eigen. Sie stellen, auf der Grundlage von Taufe und Firmung und gestärkt durch das Wort und die Sakramente, die Kirche in der Welt präsent. Woran dabei konkret zu denken ist, hat Rudolf Voderholzer, der Bischof von Regensburg, in einem lesenswerten Vortrag anlässlich des 50. Jahrestages der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils, den er am 12. Oktober 2012 in Passau gehalten hat, an vier Beispielen illustriert.

Als erstes Beispiel nennt er Schule, Unterricht und Forschung. „Es kann doch gar nicht genug Lehrerinnen und Lehrer geben in unseren Schulen, die als glaubwürdige Christen beispielsweise im Deutschunterricht oder im Geschichtsunterricht die Literatur und die Geschichte deuten unter der

Rücksicht der Gottoffenheit und der Gottsuche des Menschen, die einen Unterricht geben, der dem Religionsunterricht zuarbeitet und ihn nicht untergräbt. Wir brauchen in den naturwissenschaftlichen Fächern Physik, Biologie etc. Frauen und Männer, die – jenseits der geistlosen Alternative Evolutionismus und Fundamentalismus – die tiefe Vereinbarkeit von Glauben und Naturwissenschaft leben und lehren und an die junge Generation weitergeben. Es kann in Naturwissenschaft und Medizin selbst gar nicht genug Frauen und Männer geben, die erfüllt sind von Ehrfurcht vor dem Leben, und die von vorneherein ausschließen, Menschen dadurch zu heilen, dass sie andere dafür umbringen“.

Das zweite Beispiel aus dem Vortrag von Bischof Voderholzer ist dem sozial-caritativen Bereich zuzuordnen. Er sagt mit Bezug auf die Altenheime und Krankenhäuser: „Es kann gar nicht genug Schwestern und Pfleger geben, die im Patienten nicht einfach nur einen Kostenfaktor sehen, sondern einen Menschen, letztlich Christus selbst, der uns nahe ist gerade auch im Kranken und Leidenden“.

„Das Gleiche gilt für den Bereich der Politik und der Medienwelt“, fügt er hinzu. „Dort, wo die Meinung gemacht und veröffentlicht wird, dort wo die Entscheidungen für das Wohl und Wehe unseres Landes gefällt werden, dort vor allem auch braucht es Frauen und Männer, die sich vor Gott verantwortlich wissen und ihren Beruf als Berufung von Jesus Christus her verstehen“.

Als letztes Beispiel für den apostolischen Einsatz der Laien in der Welt führt der Regensburger Bischof den Bereich der Kunst an. „Welch großartige Werke sind im Laufe der Kirchengeschichte entstanden, die den Glauben zum Ausdruck bringen, feiern und vermitteln – sei es in der Musik, der Literatur oder der darstellenden Kunst. Es kann doch gar nicht genug Interpreten geben, die diese Schätze immer wieder neu heben und den Menschen erschließen und ihnen so den Glauben zu Herzen gehen lassen jenseits von Apologetik und Indoktrination. Die Kirche, die über viele Jahrhunderte lang Aufgraggeber, Mäzen und Inspirator der Kunst in ihren verschiedenen Dimensionen gewesen ist, hat, wie es scheint, den Anschluss zur modernen Kunst verloren. Das muss nicht nur an der Kirche liegen. Zweifellos liegt aber doch auch darin ein höchst lohnendes und wichtiges Betätigungsfeld für die getauften und gefirmten Christen“¹².

Kanzel und Altar sind der Ausgangspunkt für das Apostolat der Laien, aber nicht ihr spezifischer Ort. Der ist die Welt, in der die Laien leben und wirken. Dort sollen sie Christus verkündigen und die Welt auf Christus

¹² Rudolf Voderholzer, Bruch oder Kontinuität? Zur Hermeneutik des II. Vatikanischen Konzils, 21 f.

hinordnen. So wie es Aquila und Priscilla, die beiden Mitarbeiter des Apostels Paulus, getan haben. „Eines ist gewiss:“, sagte Papst Benedikt XVI. in einer Katechese anlässlich einer Generalaudienz am 7. Februar 2007, „Auch wir müssen, gemeinsam mit jenen ersten Kirchen, von denen der heilige Paulus spricht, dankbar sein, da unserer Generation das Christentum dank des Glaubens und des apostolischen Einsatzes der gläubigen Laienchristen, der Familien, der Eheleute, wie Priscilla und Aquila, überliefert worden ist. Es konnte nicht nur dank der Apostel wachsen, die es verkündigt haben. Um unter den Menschen Wurzeln zu schlagen, um sich lebendig entwickeln zu können, war der Einsatz dieser Familien, dieser Eheleute, dieser christlichen Gemeinden, der gläubigen Laienchristen notwendig, die den „Humus“ für das Wachstum des Glaubens geliefert haben“¹³.

¹³ In: <http://www.decemsys.de/benedikt/audienzen2/priscilla.htm> .